

**Information
des Betriebsrates der
Volkshilfe Steiermark**

Sigmundstadl 34/Top 3
8020 Graz

Tel: 0316/585393
Fax: 0316/585393 4
betriebsrat@stmk.volkshilfe.at

www.brvoekshilfestmk.at/

**Inhalt dieser
Ausgabe:**

Betriebsrats-Alltag	2
Betriebsratsinfos	3
BVP informiert	4
BetriebsrätInnen im Interview	5
Was ist die Arbei- terkammer	6 7 8
AK-Wahl 2024	9
Wegzeit	10 11
Arbeitsrecht - Info	12
Fragen - Antworten	13
LeserInnenbriefe	14
Pensionierungen	15
Drei Mit Dir	16

Österreichische PostAG,
FZ227043070F

volkshilfe. STEIERMARK
Betriebsrat



aktuell

Ausgabe I

Frühling 2024

**Wir hören zu.
Wir stehen bei.
Wir leben Werte.
Wir haben Verständnis.
Wir halten zusammen.**

volkshilfe. STEIERMARK
Betriebsrat



Gemeinsam
mit Herz



volkshilfe. Steiermark **BETRIEBSRAT**

Wir haben die Wahl!

Käthe Leichter und viele andere unserer Vorfahren haben für Demokratie, Menschenrechte, Frauenrechte, ArbeitnehmerInnenrechte, Arbeiterkammer, Gewerkschaft und für vieles mehr gekämpft.

Was uns heute als selbstverständlich erscheint und wofür uns viele auf der Welt beneiden.

Viele von ihnen wurden dafür ermordet. In anderen Ländern der Welt kämpfen und sterben noch immer Menschen dafür.

All die oben angeführten Rechte sind nicht selbstverständlich und können schnell verloren gehen. Wie man in anderen Ländern verfolgen kann.

Auf eines dieser Rechte, nämlich das Wahlrecht, kommt es 2024 besonders an.

Denn heuer stehen einige Wahlen an: als erste die Arbeiterkammerwahl, dann EU-Wahl und Landtagswahl

Die Arbeiterkammerwahl Steiermark wird von 16. April bis 29. April durchgeführt.

In Absprache mit der Geschäftsführung und Leitungen wurden in allen Einrich-

tungen Dienstbesprechungen geplant, wo ihr wählen könnt.

Nutzt bitte diese Möglichkeit, um eure Stimme abzugeben.

Je höher die Wahlbeteiligung um so stärker kann die Arbeiterkammer dich unterstützen, wenn du sie brauchst und sie kann sich weiterhin für bessere Bedingungen für alle ArbeitnehmerInnen einsetzen.

Durch eine hohe Wahlbeteiligung kann die AK gestärkt gegen Verschlechterungen für uns ArbeitnehmerInnen auftreten.

Es gibt in Österreich Menschen und Parteien, die die Arbeiterkammer abschaffen oder schwächen wollen.

Bitte beteiligt euch an der Wahl!!!

Setzt ein Zeichen, dass wir eine starke AK brauchen und wollen.

Es geht um unsere ArbeitnehmerInnenvertretung, unsere Arbeiterkammer!!!

Danke, an alle die uns bei der Durchführung der AK-Wahl in der Volkshilfe unterstützen.



Trixi Eiletz
0676 870 836 357



Waltraud Stock
0676 870 836 020

„TU DIR WAS GUTES“

Oder besser gesagt, ich tu mir was GUTES!

Wir vom Betriebsrat, möchten euch Gutes tun und deshalb bieten wir euch 2 Tages Seminare an.

An diesen beiden Tagen geht es nur um dich und dein Wohlbefinden. Ihr habt am Anfang des Jahres von uns ein Seminarheft bekommen worin alle Seminare beschrieben sind.

Für ein Seminar gibt es noch ein paar freie Plätze, also sei schnell bevor sie weg sind.

Nr. 3.1 04.-05.06.2024
Ort: Hotel Zur goldenen Krone Weiz

Nr. 3.2 23.-24.09.2024
Ort: Hotel Zur goldenen Krone Weiz

Nr. 3.3 14.-15.10.2024
Ort: Hotel Zur goldenen Krone Weiz

Wir freuen uns, wenn wir uns bei dem einen oder anderem Seminar wiedersehen.



Heidi Fürntrath
0676 870 836 001

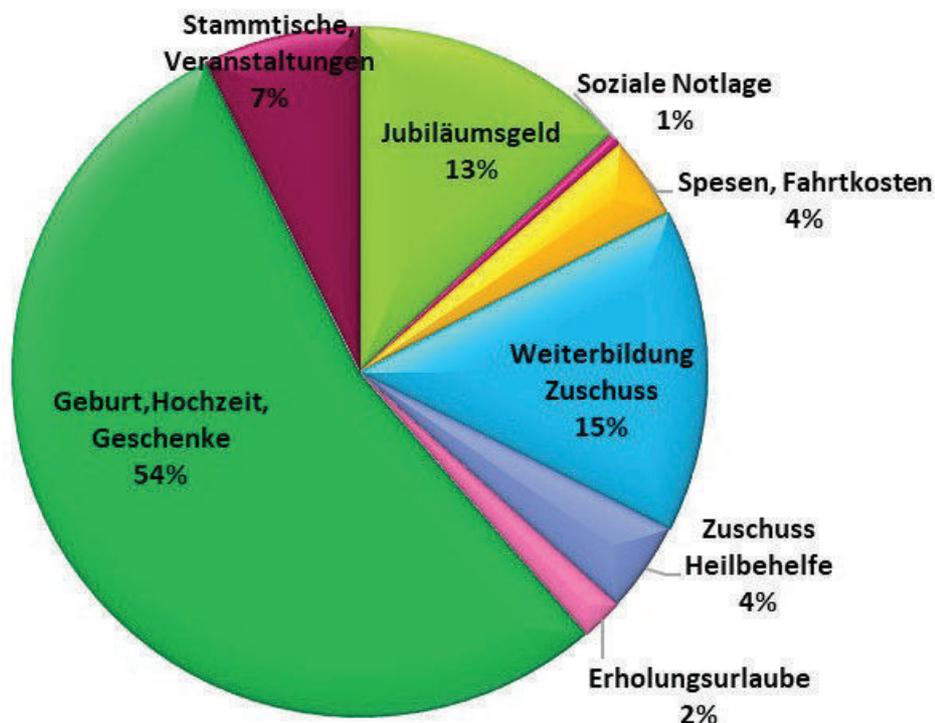
Zuschüsse aus dem Betriebsratsfonds

- ⇒ bei eigener **Hochzeit**
 - ⇒ bei **Geburt des Kindes**
 - ⇒ Zuschüsse zur **beruflichen Weiterbildung**
 - ⇒ bei besonderer unverschuldeter **sozialer Notlage** kann der Betriebsrat eine einmalige Unterstützung beschließen
 - ⇒ Zuschüsse zu **Erholungsurlauben** (Skikurs, Schullandwoche usw.) für Kinder der Volkshilfebeschäftigten, pro Kind ein Mal im Jahr bis einschließlich dem 15. Lebensjahr (für Kinder, die Studieren und höherbildende Schulen besuchen, bis zum 24.LJ), bei behinderten Kindern länger
 - ⇒ Zuschüsse zu **Heilbehelfen** (Zahnspangen, Brillen usw.) für Kinder und für Volkshilfebeschäftigte pro Jahr ein Heilbehelf
 - ⇒ **Jubiläumsgeld** ab einer zehnjährigen ununterbrochenen Betriebszugehörigkeit
- Leistungen, die gewährt werden, erfolgen in Abhängigkeit zum Vermögen des Betriebsratsfonds, in jedem Fall immer über Antrag und Beschluss des Betriebsrates.

Die Verwaltung des Betriebsratsfonds erfolgt nach den gesetzlichen Bestimmungen. Über alle aus diesem Statut entstehenden Fragen entscheidet der Betriebsrat.

Wenn du Fragen hast, dann bitte einfach beim Betriebsrat anrufen.

Ausgaben 2023 für...



Kassaprüfung

Die Kassaprüfung des Fonds wurde von Arbeiterkammer-Revisor Gerald Mailänder und den Kassaprüferinnen am 8. Februar 2024 durchgeführt.

Sie bestätigten BRV Beatrix Eiletz und Kassiererin Sigrid Riegler eine korrekte Buchführung.

Mit den Fondsgeldern wurde umsichtig und sparsam umgegangen, es wurden keine Beanstandungen festgestellt.

Behindertenvertrauensperson (BVP) informiert

Informationen für begünstigt behinderte MitarbeiterInnen

Was heißt „begünstigt Behindert“?

Wenn man eine Krankheit, physische oder psychische Einschränkungen hat. Begünstigte Behinderte im Sinne dieses Bundesgesetzes sind österreichische Staatsbürger und Staatsbürgerinnen mit einem Grad der Behinderung von mindestens 50 %.

Wie wird man begünstigte/r Behinderte/r?

Den Antrag entweder beim Sozialministeriumservice, online, im Betriebsratsbüro oder bei uns anfordern. Ausfüllen und mit eventuellen Befunde in Kopie beim Sozialministerium abgeben oder schicken/mailen. Anträge können bei allen Landesstellen des Sozialministerium eingebracht werden.

Feststellung durch Sachverständige

Die Feststellung des Grades der Behinderung erfolgt durch ärztliche Sachverständige der Behörde. Das Sozialministeriumservice entscheidet mit Bescheid über die Zugehörigkeit zum Kreis der begünstigten Behinderten.

Was bringt die Zugehörigkeit zum Kreis der begünstigten Behinderten?

- Erhöhter Kündigungsschutz
- Förderungen im beruflichen Bereich: bei Antritt oder Ausübung eines Beschäftigungs– beziehungsweise Ausbildungsverhältnisses
- Lohnsteuerfreibetrag (kann ab einem Grad der Behinderung von 25% beim Finanzamt beantragt werden)
- Fahrpreisermäßigung (z.B. ab einem Grad der Behinderung von 70% auf Bahnlinien der ÖBB) mit der Vorteils card Spezial.
- Die Firma kann um Förderung ansuchen.

Mehr Informationen auf

<https://>

www.sozialministeriumservice.at/site/Menschen_mit_Behinderung/Ausbildung_Beruf_und_Beschaeftigung/Beguenstigte_Behinderte/

So und jetzt wünschen wir Euch allen ein schönes Frühjahr!
Bleibt gesund.

Liebe Grüße Susanne, Waltraud und Angelika



Susanne Zach
Tel: 0676 / 870 829 003



Waltraud Putz
Tel: 0664 / 440 87 80



Angelika Zollner
Tel: 0664 / 85 96 123

Wenn du

- Hilfe zum Antrag auf Aufnahme zum Kreis der begünstigten Behinderten brauchst
 - Fragen zum Antrag und Bundessozialamt hast
 - Hilfe in deinem Arbeitsalltag brauchst oder Fragen dazu hast
- dann bitte melde dich bei uns - wir helfen gerne.**

Ganz wichtig:

Wir behandeln Deinen Anruf vertraulich - wir unterliegen der Schweigepflicht!!!

BetriebsrätInnen im Interview

Betriebsrat Klaus Gattermeier Pflegeassistent Seniorenzentrum Veitsch

Wie heißt du?

Ich heiße Klaus Gattermeier.

Wo wohnst Du?

Ich bin in der wunderschönen Sportstadt Kapfenberg zu Hause und fühle mich im ganzen Bezirk wohl. Die Möglichkeiten für sportliche Aktivitäten und die atemberaubende Natur in unserer Region machen es leicht, hier sesshaft zu werden.

Wo arbeitest du und wie lange bist du schon bei uns (generell und als BR)?

Ich bin seit 6 Jahren Teil des großartigen Teams im SZ Veitsch. Vier Jahre davon darf ich bereits als Betriebsrat für unsere Belange und Anliegen eintreten.

Wie ist dein beruflicher Werdegang?

Ich habe eine Ausbildung zum Drogisten absolviert und danach im Arzneimittel Großhandel gearbeitet. Diese Erfahrungen haben mich gelehrt, verantwortungsbewusst und sorgfältig zu handeln.

In meinem jetzigen Job als PA (Pflegeassistent) liebe ich es, die Bewohner zum lauten Lachen zu bringen und ihnen einen schönen Tag zu bereiten.

In meiner Jugend habe ich als Ferienjob auch einmal als Bademeister gearbeitet und seitdem beherrsche ich das Tischtennispiel.

In der Schule war mein liebstes Fach Mathematik, besonders die Wahrscheinlichkeitsrechnung hat mich fasziniert.

Ich liebe es, komplizierte Zusammenhänge zu durchschauen und logische Lösungen zu finden. Dieses Wissen und meine analytischen Fähigkeiten kommen mir auch im Betriebsrat zugute, wenn es darum geht, Entscheidungen zu treffen und Probleme zu lösen.

Was sind deine Hobbys?

In meiner Freizeit lese ich gerne und die letzten Bücher, die ich gelesen habe, waren von Karl May. Seine fesselnden Abenteuergeschichten haben mich schon als Kind begeistert und auch heute noch kann ich mich in seinen Büchern verlieren.

Was schätzt du an der Betriebsratsarbeit?

Ich freue mich sehr, Teil des Betriebsrateteams zu sein und mich für unsere gemeinsamen Interessen einzusetzen. Ich bin immer offen für Anregungen und Ideen,



um unsere Arbeitsbedingungen weiter zu verbessern und ein gutes Betriebsklima zu schaffen.



Alles über die Arbeiterkammer

Im Jahr 2024 finden in Österreich wieder die Arbeiterkammerwahlen statt. Als gesetzliche Vertretung der Arbeitnehmer:innen kommt ihr eine sehr zentrale Rolle in unserer Gesellschaft zu, und es ist somit auch immens wer bei den Wahlen ins „Arbeiter:innenparlament berufen wird“. Zur Einstimmung haben wir euch in einem FAQ die wichtigsten Infos zur Arbeiterkammer zusammengefasst.

1. Wer oder was ist die AK?

Die AK ist Sprachrohr und Anwältin für fast 4 Millionen Menschen

Die Arbeiterkammer (AK) vertritt die Interessen von fast 4 Millionen arbeitenden Menschen in Österreich. Wir kämpfen für ihre Rechte in der Arbeit – und dafür, dass sie gehört, fair bezahlt und rechtlich abgesichert sind. Das Beste daran: Der AK muss man nicht extra beitreten – durch das Arbeiterkammergesetz sind alle Arbeitnehmer:innen automatisch AK Mitglieder. Das gilt auch für Lehrlinge, Arbeitslose und Menschen in Karenz – sie alle können die gesamten Leistungen der AK nutzen.

2. Warum gibt es die AK? Warum ist die AK wichtig?

Damit jemand für die arbeitenden Menschen kämpft

Alle Arbeitnehmer:innen haben mit der Arbeiterkammer (AK) jemanden, der für sie kämpft, sich für ihre Rechte einsetzt und sich politisch laufend einbringt.

Denn wir wollen, dass die Anliegen der Arbeitnehmer:innen bei Gesetzen berücksichtigt werden. Deshalb schauen sich unsere Expert:innen Gesetze genau an: Sie begutachten diese, formulieren Gesetzesvorschläge und erkämpfen für unsere Mitglieder wichtige Arbeitsrechte. Denn faire Arbeitsbedingungen und ein gut ausgebauter Sozialstaat sind nicht selbstverständlich.

Ein paar Beispiele: Ob es der Anspruch auf mindestens 5 Wochen bezahlten Urlaub im Jahr, die Eltern- oder Pflegekarenz ist – vieles, was heute selbstverständlich erscheint, wurde von den Gewerkschaften gemeinsam mit der AK durchgesetzt.

3. Was heißt Interessenvertretung?

Sich für die Anliegen von größeren Gruppen einsetzen

Viele Anliegen sind nicht nur die Interessen von Einzelpersonen, sondern von größeren Gruppen. Arbeitnehmer:innen haben gemeinsame Interessen: Eine faire Bezahlung, geregelte Arbeitszeiten, das Recht auf Urlaub usw. Wenn wir alle einzeln versuchen würden, diese Interessen durchzusetzen, wäre das sicher schwierig.

Deshalb gibt es Interessenvertretungen, die die gemeinsamen Anliegen verteidigen und für Verbesserungen kämpfen. Für die Arbeitnehmer:innen machen das die Arbeiterkammer (AK) und der Gewerkschaftsbund (ÖGB). Für Unternehmen die Wirtschaftskammer (WK) und die Industriellenvereinigung (IV), Bäuerinnen und Bauern vertritt die Landwirtschaftskammer (LK).

4. Wer ist AK Mitglied? Bin ich AK Mitglied?

Bei der AK sind grundsätzlich fast alle dabei, die unselbstständig arbeiten

Also alle Arbeitnehmer:innen, aber auch geringfügig Beschäftigte, freie Dienstnehmer:innen, Karenzierte, Arbeitslose, Präsenz- und Zivildienstler sowie Lehrlinge.

Wer ist kein AK Mitglied? Zum Beispiel Unternehmer:innen, Beschäftigte im öffentlichen Dienst oder Bäuerinnen und Bauern.

5. Warum gesetzliche Mitgliedschaft?

Ohne gesetzlichen Beitrag gibt es keine AK

Die Arbeiterkammer (AK) bekommt keine öffentlichen Gelder. Daher ist gesetzlich geregelt, dass Arbeitnehmer:innen einen kleinen Mitgliedsbeitrag leisten. Ohne diesen gesetzlichen Beitrag gäbe es keine AK für alle. Nur durch diese solidarische Mitgliedschaft haben wir alle den vollen Schutz. Zum Beispiel Rechtsschutz, weil man vor das Arbeitsgericht muss. Oder die Unterstützung bei Insolvenz oder Konsument:innenschutz. Alle bekommen das Premiumpaket. Auch jene, die vom Beitrag befreit sind (Lehrlinge, geringfügig Beschäftigte).

Als AK Mitglied stehen Ihnen unsere Top Expert:innen zur Verfügung. Und: Die gesetzliche

Mitgliedschaft hat den großen Vorteil, dass sie nicht einfach abgeschafft werden kann, sondern besonders geschützt ist.

Das ist wichtig, denn sonst könnte eine Regierung, die vor allem die Interessen von Unternehmen oder Konzernen vertritt, die AK einfach abschaffen – und die arbeitenden Menschen hätten keine Stimme mehr.

6. Wie hoch ist der (gesetzliche) AK Beitrag?

Der AK Beitrag für ein mittleres Einkommen ist in etwa so hoch wie der Preis für 2 Melange im Kaffeehaus. Und der Gegenwert kann sich sehen lassen: Beratung und Hilfe in den Bereichen Arbeitsrecht, Steuerrecht, Konsument:innenschutz, Sozialversicherung und Insolvenzrecht.

Nicht zu vergessen: Mit dem AK Beitrag reden Sie auch bei der Gesetzgebung mit. Denn mit Ihrem Mitgliedsbeitrag bezahlen Sie auch die so wichtige politische Interessenvertretung. Mitglieder, die geringfügig oder gar nichts verdienen, sind vom AK Beitrag befreit, bekommen aber das gesamte AK Leistungspaket.

7. Warum braucht es Arbeiterkammer (AK) und Gewerkschaft (ÖGB)?

Weil es ein unschlagbares Team für die arbeitenden Menschen ist. Die Arbeiterkammer (AK) ist das Haus des Wissens und der Expert:innen. In der AK werden Gesetze geprüft, Studien erstellt und vieles mehr. Wir machen aber auch Beratungen zu Arbeitsrecht, Konsument:innenschutz oder schauen uns Pensionsbescheide, Mietverträge oder PflegegeldEinstufungen an – notfalls gehen wir für unsere Mitglieder auch vor Gericht.

Der Österreichische Gewerkschaftsbund (ÖGB) organisiert die Betriebsrät:innen, Jugendvertrauensrät:innen und Personalvertreter:innen, bildet sie aus und unterstützt sie in ihrer täglichen Arbeit. Damit sind die Gewerkschaften ganz nah bei den Beschäftigten in den Betrieben und kennen deren Alltag. Die Gewerkschaften verhandeln auch regelmäßig Kollektivverträge und versuchen dort für Arbeitnehmer:innen das Beste rauszuholen.

Dabei helfen die AK Studien – wichtige Forderungen können so mit Zahlen und Fakten belegt werden. Wenn es nötig ist, organisiert der ÖGB auch Betriebsversammlungen bis hin zu Streiks.

Dieses Teamwork von AK und ÖGB garantiert, dass die Arbeitnehmer:innen eine starke Vertretung auf allen Ebenen haben.

8. Was ist die Sozialpartnerschaft?

Eine sehr wichtige Errungenschaft. Nirgendwo auf der Welt gibt es einen besseren Kollektivvertragsschutz. Die Sozialpartnerschaft besteht aus 2 Partnern: Die Seite der Arbeitnehmer:innen und die der Arbeitgeber:innen. Die Gewerkschaft und die Arbeiterkammer vertreten die Interessen der Arbeitnehmer:innen und die Wirtschafts- bzw. Landwirtschaftskammer die Unternehmensinteressen bzw. die der Bäuerinnen und Bauern. Bei dieser Zusammenarbeit geht es darum, gute Kompromisse zwischen den beiden gegensätzlichen Standpunkten zu finden. Zum Beispiel bei den jährlichen Verhandlungen zu den Kollektivverträgen, beim Zustandekommen von Gesetzen und bei allen Fragen der Wirtschafts- und Sozialpolitik (Arbeitsmarkt, Gesundheitswesen etc.).

9. Warum ist die Sozialpartnerschaft wichtig?

Für den Erhalt des sozialen Friedens

Weil viele Interessen in den letzten Jahrzehnten partnerschaftlich verhandelt und gelöst wurden, leben wir in Österreich in einem Land, in dem sozialer Friede herrscht. Interessenkonflikte sollen vor allem am Verhandlungstisch gelöst werden.

Kampfmaßnahmen wie Streiks sind immer nur das letzte Mittel. Übrigens: In Österreich wird im Vergleich zu anderen Ländern extrem wenig gestreikt.

10. Was macht die AK?

Sich um die Interessen der Arbeitnehmer:innen kümmern

Im Gesetz steht, dass die Arbeiterkammer (AK) die sozialen, wirtschaftlichen, beruflichen und kulturellen Interessen der Arbeitnehmer:innen vertreten soll.

Und genau das tun wir. Bei Problemen im Job, mit dem AMS, mit Pflegegeld oder Pensionsbescheid, aber auch bei den Themen Konsument:innenschutz, Bildung oder Wohnen – die AK ist immer für Sie da. Wir vertreten alle Arbeitnehmer:innen gegenüber Politik und Wirtschaft und begutachten Gesetze. Ob im Bereich Arbeits- oder Steuerrecht, Konsument:innenschutz, Sozialversicherung oder Insolvenzrecht:

Pro Jahr führen wir mehr als 2 Millionen Beratungen durch – am Telefon, per E-Mail und im persönlichen Gespräch. Aber wir helfen nicht nur, wir fördern auch.

Zum Beispiel mit dem AK Bildungsgutschein für Mitglieder.

Zum Beispiel mit dem AK Bildungsgutschein für Mitglieder. Zudem betreiben wir selbst viele Bildungseinrichtungen in ganz Österreich und unterstützen Jugendliche bei der Berufsorientierung. Und wir machen Grundlagenforschung und Studien. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse sind wichtig für die politische Arbeit. Zum Beispiel unterstützen unsere Analysen die Gewerkschaften bei den Kollektivvertragsverhandlungen.

11. Die AK ist das Parlament der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer – Warum? Und wie funktioniert das?

Alle österreichischen Arbeitnehmer:innen sind die AK!

Organisiert wird die Arbeiterkammer (AK) in 9 selbstständigen Arbeiterkammern: eine in jedem Bundesland. In größeren Bundesländern gibt es auch mehrere Standorte.

Das AK Parlament funktioniert so:

Alle 5 Jahre wählen die Mitglieder der AK in ihrem Bundesland ihre politische Vertretung – eben das Parlament der Arbeitnehmer:innen. Diese gewählten Kammerrät:innen (die sind so etwas wie Abgeordnete) bilden die Vollversammlung. Die wählt den Vorstand und die Präsident:innen der jeweiligen Länderkammern. Die Dachorganisation über den 9 Länderkammern ist die Bundesarbeitskammer – ihr Standort ist die AK Wien. Und weil Sie damit den politischen Kurs der Arbeiterkammer (AK) für die nächsten 5 Jahre mitbestimmen.

Was wähle ich bei der AK Wahl genau?

Bei der AK Wahl wählen Sie, wer in die Vollversammlung der Arbeiterkammer einzieht. Konkret bedeutet das:

- Zur Wahl treten verschiedene Gruppen mit einer Liste an Kandidat:innen an. Sie stehen für

verschiedene politische Ziele und Vorschläge, mit denen sie sich für die Beschäftigten einsetzen wollen.

- Indem Sie eine dieser Listen ankreuzen, geben Sie ihr Ihre Stimme im „Parlament der Arbeitnehmer:innen, der Vollversammlung der AK.
- Je mehr Stimmen eine Fraktion bekommt, desto mehr ihrer Kandidat:innen kommen als „Kammerrät:innen“ in die Vollversammlung. Sie bestimmen dort fünf Jahre lang mit, wie sich die AK aufstellt und wofür sie sich politisch stark macht.

Die neu gewählte Vollversammlung wählt aus ihrer Mitte die neue AK Präsidentin bzw. den neuen AK Präsidenten der Arbeiterkammer.

Gehen Sie wählen!

Je mehr zur AK Wahl gehen, desto besser!

Die nächste Gelegenheit: 2024. Je stärker die AK ist, desto besser können wir für die Anliegen der Arbeitnehmer:innen kämpfen.

12. Seit wann gibt es die AK?

Seit über 100 Jahren.

Die Arbeiterkammern (AK) wurden 1920 als notwendiges Gegengewicht zu den seit 1848 bestehenden Handelskammern eingerichtet.

Die AK sollte als gleichwertige Partnerin gegenüberstehen. 1920 verabschiedete der Nationalrat mit den Stimmen aller Fraktionen das Arbeiterkammergesetz.

Nach dem 2. Weltkrieg bildete sich unter der Mithilfe der AK die österreichische Wirtschafts- und Sozialpartnerschaft heraus.

Und um die werden wir weltweit beneidet.

Quelle: Arbeiterkammer Österreich

ACHTUNG: deine Registrierung verlängern - nicht vergessen!!!

Ihre Registrierung im Gesundheitsberufe-Register ist 5 Jahre gültig. Ohne eine gültige Registrierung dürfen Sie Ihren Beruf nicht ausüben. Vor Ablauf der 5-Jahres-Frist ist eine Verlängerung Ihrer Berufsberechtigung notwendig.

Mehr Informationen dazu findest du auf:

https://stmk.arbeiterkammer.at/beratung/arbeitsrecht/gesundheitsberufe/Verlaengerung_der_Registrierung.html

Bei deiner AK in Graz oder in den Außenstellen in den jeweiligen Bezirken.

in der Volkshilfe

#DEINE STIMME

Für deine Arbeiterkammer



Steiermark 16.4. – 29.4.2024

Auch wir bei der Volkshilfe sind bereits mitten in den Vorarbeiten zu den Wahlen, welche im Zeitraum von 16. April bis 29. April 2024 stattfinden werden.

Um dir die Teilnahme an der Wahl so leicht wie möglich zu machen, kommt eine der neun Wahlkommissionen (in der Volkshilfe) auch in deine Einrichtung. Alle Leitungen haben uns Termine für Dienstbesprechungen in diesem Zeitraum bekannt gegeben, wo du deine Stimme abgeben kannst.

Danke an die Geschäftsführung und allen Leitungen und KollegInnen für die Unterstützung bei der Durchführung der AK-Wahl in der Volkshilfe Steiermark.



Beatrix Eiletz, Waltraud Stock und Sigrid Riegler - Betriebsrätinnen der Volkshilfe Steiermark - kandidieren auf der Liste „AK-Präsident Josef Pessler – FSG“ Liste I.

Wir wissen, wie es unseren Kolleginnen und Kollegen im Sozial- und Gesundheitsbereich, Kinderbildung und –betreuung geht. Es gibt ganz viele „Baustellen“. Wir hoffen, auch auf diesem Weg hier einiges im Sinne der MitarbeiterInnen in diesen Bereichen auch weiterhin bewegen zu können.



AK Präsident Josef Pessler, Betriebsrätin Beatrix Eiletz, Mag. Alexander Gratzner

Uns ist wichtig, dass alle KollegInnen bestens informiert sind um dann entscheiden zu können, wem sie ihre Stimme geben und noch wichtiger ist es, dass alle an der Wahl teilnehmen.

Es geht um unser aller ArbeitnehmerInnenvertretung. Wir haben in Österreich ein Wahlrecht – um das uns andere Länder beneiden.



Botschaft von AK Präsident Josef Pessler an alle Beschäftigten:

„Mehr als 400 000 ArbeitnehmerInnen in der Steiermark sind aufgerufen, ein neues ArbeitnehmerInnenparlament zu wählen. Ich lade daher alle Beschäftigten dazu ein, von ihrem demokratischen Wahlrecht Gebrauch zu machen und die AK als Interessenvertretung weiter zu stärken.“



Merkblatt Dienstort – Einsatzort – Wegzeit

Vereinbarung Dienstort

Der Dienstort der DienstnehmerInnen (DN) sowie weitere Einsatzorte und Erfüllungsorte werden mittels Arbeitsvertrag vereinbart. Als Dienstorte werden darin entweder ...

1. der Sitz einer Einrichtung / ein konkreter Ort, oder
2. das Einzugsgebiet einer Einrichtung / eine Region definiert.

1. Dienstort ist ein konkreter Ort

Dienstbeginn und Dienstende

Die Arbeitszeit beginnt und endet am Dienstort.

Die Wegstrecken, die eine DN für den Weg von zuhause zum Dienstort sowie vom Dienstort zurück nachhause zurücklegt, gelten nicht als Wegzeit und damit nicht als Arbeitszeit.

Wegzeit

Die Wegstrecken, die eine DN im Auftrag der Dienstgeberin zurücklegt, um ihre Arbeitsleistung vorübergehend an einem anderen Ort als ihrem Dienstort zu erbringen, gelten als Wegzeit und damit als Arbeitszeit.

Ist eine derartige Wegstrecke gleich zu Beginn eines Arbeitstages (Anreise von zuhause zu Einsatzort) bzw. am Ende eines Arbeitstages (Heimfahrt von Einsatzort) zurückzulegen, gilt folgende Regelung:

Als Wegzeit wird nur jene Zeit angerechnet, die die Dauer der Hin- und Rückfahrt zum gewöhnlichen Dienstort überschreitet.

2. Dienstort ist eine Region

Einsatzorte sind damit all jene Orte, an denen die DN im Auftrag der Dienstgeberin dienstlich zu tun haben: Sozialzentrum, Wohnung der KundInnen, Arzt/Ärztin der KundInnen, Abstellplatz Dienstauto, KBBE, Spielplatz, Einkauf, Ausflüge, etc.

Wegzeit

Die Wegstrecken, die eine DN zwischen den Einsatzorten zurücklegt, gelten als Wegzeit und damit als Arbeitszeit.

Nicht als Wegzeit angerechnet werden ...

- Weg zum ersten Einsatzort bzw. Heimfahrt vom letzten Einsatzort eines Arbeitstages,
- Mobiler Dienst: Fahrten, die während einer Betreuung im Auftrag von KundInnen stattfinden (z.B. einkaufen). Die dafür benötigte Zeit wird als Betreuungszeit, nicht jedoch als Wegzeit angerechnet.
- KBBE/TM: Wegstrecken, die während der Betreuung der Kinder stattfinden (z.B. Ausflug, Spielplatzbesuch). Die dafür benötigte Zeit wird als Arbeitszeit, nicht jedoch als Wegzeit angerechnet.
- private Fahrten, die während einer Pause stattfinden

Merkblatt Dienstort – Einsatzort – Wegzeit

Geteilter Dienst im Mobilen Dienst

Bei einem geteilten Dienst fährt die DN von ihrem letzten Einsatzort zu ihrem Wohnsitz und nach der Dienstteilung von dort zum nächsten Einsatzort.
Wird die tägliche Arbeitszeit geteilt, so sind die Wegzeiten (Einsatzorte – Wohnort) zwischen den Arbeitsblöcken Arbeitszeit, es sei denn, die Arbeitsteilung erfolgt auf ausdrücklichen Wunsch der DN mit Zustimmung des Betriebsrates.

Sonderfall Mobiler Dienst: nur eine KundIn pro Tag

Sollte an einem Arbeitstag von einem/r DienstnehmerIn nur ein Einsatzort angefahren werden müssen und dieser Einsatz dauert weniger als zwei Stunden wird als freiwillige Leistung der Volkshilfe ohne jede Präjudiz eine Wegstrecke als Arbeitszeit angerechnet.

Gemeinsame Regelungen**Kraftfahrzeug (KFZ)**

Die DN hat für die Dienstfahrten grundsätzlich ihr privates KFZ zu verwenden. Für die Fahrten kann die DN - unter Verwendung des von der Dienstgeberin vorgegebenen Formularwesens - das amtliche Kilometergeld verrechnen.
Stellt die Dienstgeberin der DN für die Fahrten ein Dienstauto zur Verfügung, hat die DN dies ausnahmslos zu benutzen. Bei der Zurverfügungstellung eines Dienstautos handelt es sich um eine freiwillige Leistung der Volkshilfe ohne Präjudiz und daraus ableitbaren Ansprüchen der DN.

8. März - internationaler Frauentag

Quelle: Facebook

**Käthe Leichter**

Ökonomin,
Widerstandskämpferin,
Sozialwissenschaftlerin,
Gründerin und Leiterin
des Frauenreferats
der Arbeiterkammer

20.8.1895 – 17.3.1942
(vom Nazi-Regime ermordet)

”
Für die Frauen ist zu Hause nur Schichtwechsel

Käthe Leichter

Flexibilisierungszuschlag KV SWÖ

Gemäß § 15 des SWÖ KV gebührt der DienstnehmerIn (DN) in folgenden Fällen des kurzfristigen Einspringens ein Flexibilisierungszuschlag:

1. DN springt an einem freien Tag ein,
2. DN muss an einem Arbeitstag ein zweites Mal ins SZ kommen, wobei zwischen den beiden Dienstblöcken mind. 1,5 Stunden Freizeit ist,
3. **NEU ab 1.1.2024:** DN wechselt die Art des Dienstes (z.B. Wechsel von Tag- zu Nachtdienst)

In allen Fällen wird erst innerhalb von 3 Tagen vor Dienstantritt (Einspringen) vereinbart.

Die Dokumentation des Flexi-zuschlags erfolgt innerhalb des Monats handschriftlich.

Spätestens bei der Abrechnung des Dienstplans sind die Daten in das Dienstplanungsprogramm zu übertragen.

Milota - Mehr- und Überstunden?

Laut Mindestlohntarif (MILOTA) bzw. lt. Arbeitszeitgesetz gilt in der Kinderbetreuung die 40 Stundenwoche.

Im MILOTA kann/darf lt. Gesetz kein Durchrechnungszeitraum geregelt werden.

Daher sind für Vollzeitstellungen alle ab der 8. Stunde am Tag und der 40. Stunde in der Woche geleisteten Stunden immer Überstunden mit einem 50% Zuschlag.

Alle geleisteten Stunden sind am Monatsende abzurechnen und mit einem 50% Zuschlag auszubehalten.

Bei Teilzeitbeschäftigten sind alle geleisteten Stunden

über ihre Stundenverpflichtung hinaus bis zum Erreichen der Grenzen für Vollzeitbeschäftigten Mehrleistungsstunden.

Diese Mehrleistungsstunden können innerhalb eines Quartals in Zeitausgleich 1:1 ausgeglichen werden.

Spätestens am Ende des Quartals müssen alle Stunden mit einem 25%igen Zuschlag ausbezahlt werden.

DienstnehmerInnen können aber auch eine monatliche Auszahlung verlangen, dann müssen die Mehrleistungsstunden immer am Ende des Monats mit einem 25%igen Zuschlag ausbezahlt werden.

Erfahrungszuschlag für Tageseltern

Tageseltern bekommen pro Kind/pro Stunde € 3,97 (neu ab 1.1.2024).

Es gibt keine Gehaltstabelle mit Vorrückungen (alle 2 Jahre in eine höhere Stufe).

Im Mindestlohntarif gibt es aber einen Zuschlag (umgangssprachlich der Erfahrungszuschlag).

Wann gibt es den Zuschlag:

Bis 2002 wurde der Zuschlag alle 5 Jahre , von 2003 bis 2021 alle 3 Jahre und seit 2021 alle 2 Jahre erhöht.

Die aktuelle Regelung im Mindestlohntarif:

„Nach jeweils drei-jähriger Tätigkeit als Tagesmutter(-vater) gebührt – unabhängig von der Anzahl der betreuten Kinder – ein Zuschlag 30,30 € pro Monat. Ab dem Ende der am 1.Jänner 2021 laufenden dreijährigen Periode gebührt ein weitere Zuschlag nach jeweils zweijähriger Tätigkeit.“

Wer schon lange als Tagesmutter/–vater tätig ist, und den eignen Zuschlag kontrollieren möchte, muss die Regelungen in der Vergangenheit berücksichtigen.

Bei Fragen hilft dir dein Betriebsratsteam gerne weiter.

Fragen von KollegInnen...

Grundlos kündigen?

Frage: „Kann die Firma mich grundlos kündigen?“

Antwort: JA!!!

Der Arbeitgeber kann jederzeit das Dienstverhältnis ohne Grund kündigen. Er muss aber vorab den Betriebsrat informieren, dass er beabsichtigt zu kündigen. Nach einer einwöchigen Frist kann er die Kündigung aussprechen. Dann beginnt die Kündigungsfrist.

Je länger das Dienstverhältnis gedauert hat, umso länger ist die Kündigungsfrist. Diese kann immer nur zum 15. oder letzten des Monats enden.

Auch die ArbeitnehmerIn kann jederzeit ohne Angaben von Gründen kündigen. Die Kündigungsfrist ist in dem Fall immer ein Monat und kann auch immer nur zum 15. oder letzten des Monats enden.



Quelle: pixapay

Fristlose Entlassung?

Frage: „Kann die Firma mich grundlos fristlos entlassen?“

Antwort: NEIN!!

Für eine fristlose Entlassung braucht der Arbeitgeber einen triftigen Grund z.B. Nachgewiesener Diebstahl, Dokumentfälschung und ähnliches.

Der Arbeitgeber muss bei bekanntwerden des Vorfalls unverzüglich den Betriebsrat informieren und sofort die fristlose Entlassung aussprechen. Das Dienstverhältnis endet mit dem Tag an dem die Fristlose Entlassung ausgesprochen wird.



Quelle: pixapay

Einvernehmliche Auflösung?

Frage: „Wann und wie kann man das Dienstverhältnis einvernehmlich auflösen?“

Bei einer Einvernehmlichen Auflösung kann im beiderseitigen Einverständnis immer aufgelöst werden.

Die Frist und das Ende des Dienstverhältnisses ist zwischen ArbeitnehmerIn und ArbeitgeberIn zu vereinbaren. Das heißt, beide Seiten müssen zustimmen. Das wird in der Volkshilfe mit dem Mitteilungsblatt schriftlich vereinbart.



Quelle: pixapay

Stunden kürzen - einfach so??

Frage: „Ist es von der Firma aus möglich, dass sie einfach die Stundenverpflichtung kürzen kann??“

Antwort: Nein!!!

Die Stundenverpflichtung ist im Arbeitsvertrag vereinbart. Der Arbeitgeber kann nicht einfach die Stundenverpflichtung und damit das Einkommen reduzieren. Dazu braucht es die Zustimmung

der ArbeitnehmerIn.

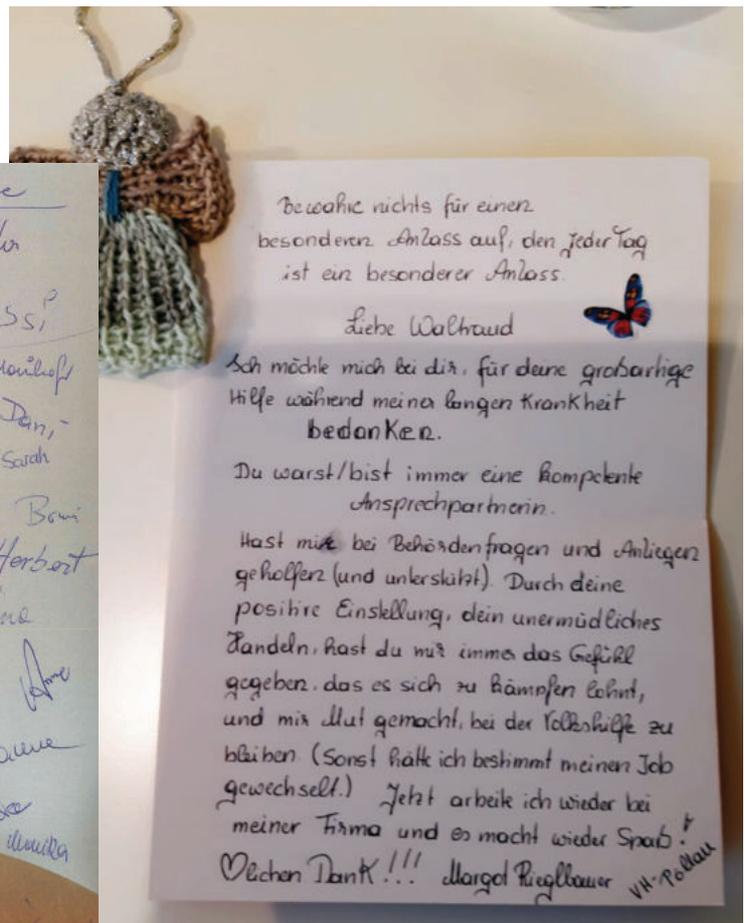
In der Volkshilfe wird das immer mit dem Mitteilungsblatt Personal vereinbart. Wenn die ArbeitnehmerIn das nicht unterschreibt, können die Stunden nicht reduziert werden.

Wenn das Mitteilungsblatt unterschrieben wird, immer eine Kopie verlangen und gemeinsam mit dem Arbeitsvertrag aufbewahren.



Quelle: pixapay

Pinnwand



Ich möchte mal ein riesen großes Dankeschön aussprechen, an unsere BetriebsrätInnen der Volkshilfe.

Bin schon einige Jahre bei der Volkshilfe im Mobilen Dienst und hab schon sämtliche andere Firmen gesehen wo nicht so hinter den Mitarbeitern gestanden wird. Unsere sind einfach die besten, die hinter uns Mitarbeiter im Außendienst stehen und immer ein offenes Ohr haben

Ich habe, Gott sei dank nur einmal was gebraucht und da haben mir Manuela und Trixi suuuuper geholfen.

Nochmal DANKE FÜR ALLES

Lg Silke

Liebe BetriebsrätInnen!

Da ich seit 01.01.2024 in Pension bin, möchte ich mich bei euch ganz herzlich für die Unterstützung und die Fortbildungen bedanken. Die tollen Seminare werden mir sehr fehlen und in guter Erinnerung bleiben.

Ich blicke mit einem lachenden und einem weinenden Auge auf diese Zeit zurück, bin aber auch froh alles hinter mich lassen zu dürfen. Der Stress und Druck wird immer ärger, die Anerkennung und Dankbarkeit vom Arbeitgeber/Vorgesetzten immer weniger. So empfinde ich es.

Danke für euren unermüdlichen Einsatz!

Liebe Grüße eure Exmitarbeiterin

Thank You

Wohlverdienter Ruhestand

Sigrid Seereiner

Nach fast 23 Jahren bei der Volkshilfe als Kinderbetreuerin in Bruck hat sich Sigrid in den wohlverdienten Ruhestand begeben.

Das Betriebsratsteam sagt Danke für Dein Engagement und wünscht Dir alles Gute für Deinen neuen Lebensabschnitt. Bleib wie Du bist



Irene Hasenhüttl

Hat am 17.06.2015 als Elementarpädagogin im Sozialzentrum Graz begonnen.

Das Betriebsratsteam sagt Danke und wünscht Dir für Deinen neuen Lebensabschnitt viel Gesundheit und Glück.



Zwei Kolleginnen der Mobilen Dienste Radkersburg wurden feierlich in die Pension verabschiedet.

Christine Trummer, war 27 Jahre als Heimhilfe für der Volkshilfe im Bezirk unterwegs.

Christine Patz, war seit 01.08.1993 als Heimhilfe im Einsatz.

Beide haben jahrelang voller Engagement, die Kunden der Volkshilfe in Radkersburg versorgt und betreut

Das Betriebsratsteam sagt Danke und wünscht alles erdenklich Gute für euren neuen Lebensabschnitt!



Christine Wind

Am 2.1.2008 begann Christine als Tagesmutter in Niklasdorf, anschließend als Kinderbetreuerin/Reinigungskraft im Kinderhaus Leoben und zuletzt 16 Jahre als Heimhilfe im mobilen Dienst Murtal im Einsatz. Ein paar Jahre war sie auch als Betriebsrätin tätig.

Das Betriebsratsteam sagt Danke und wünscht Dir viel Gesundheit und alles Gute.



BR Petra Makara, Christine Wind

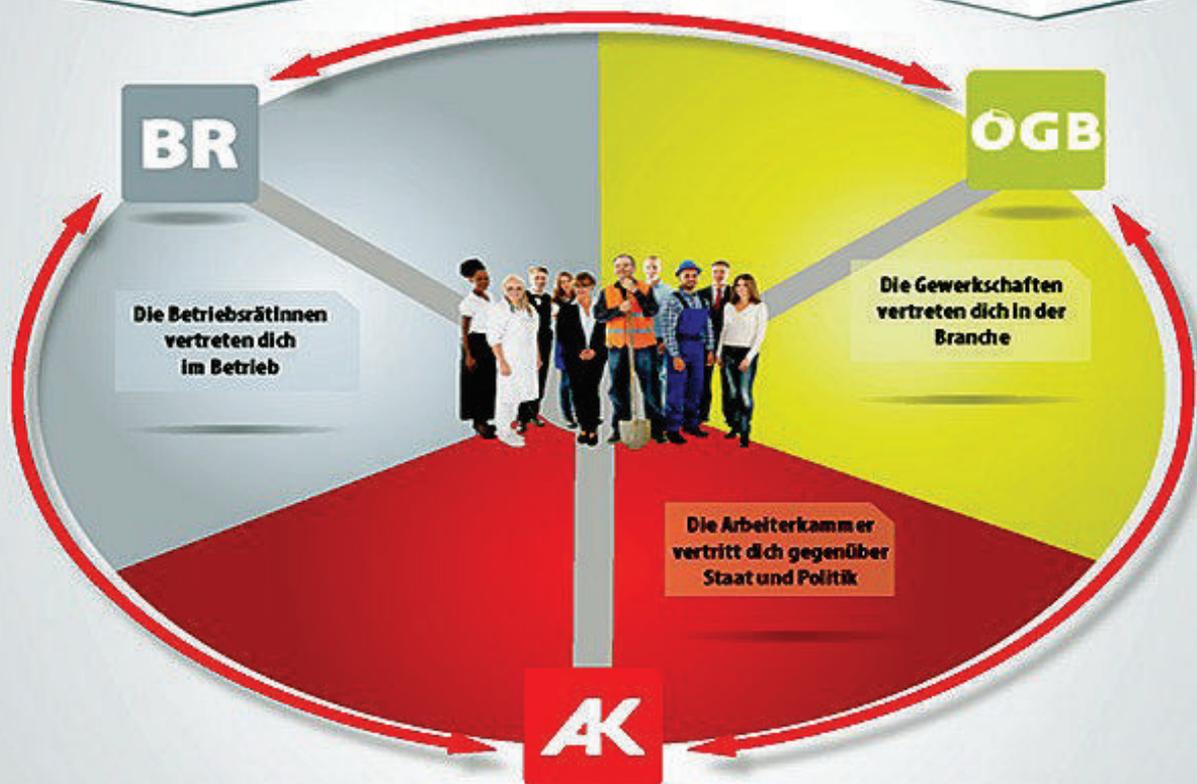
3 Mit Dir

Die BetriebsrätInnen

- vertreten deine Interessen im Betrieb,
- unterstützen und beraten dich und schließen Betriebsvereinbarungen ab,
- bereiten nach den Bedürfnissen der Belegschaft KV-Forderungen vor und kontrollieren die Einhaltung des Arbeitsrechts,
- mobilisieren für Kampfmaßnahmen wie Betriebsversammlungen, Demonstrationen und Streiks.

Die Gewerkschaften

- vertreten deine Interessen in deiner Branche,
- beraten dich in rechtlichen Fragen und unterstützen dich vor Gericht,
- verhandeln die Kollektivverträge gemeinsam mit den BetriebsrätInnen,
- organisieren Kampfmaßnahmen wie Betriebsversammlungen, Demonstrationen und Streiks.



Die Arbeiterkammer

- vertritt deine Interessen gegenüber dem Staat,
- unterstützt dich bei arbeitsrechtlichen Problemen,
- berät dich zu Arbeitsrecht und KonsumentInnenenschutz,
- analysiert und recherchiert für die Lohn- und Gehaltsverhandlungen.